

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Vorsitzenden

Herrn Marcus Stawars

Rathaus, Zi. 49  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295  
Fax: 0234 – 910 1297  
eMail: linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 24.11.2021

## **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum**

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen und Controlling am 1.  
Dezember 2021

## **Bilanz des städtischen Steuerprüfdienstes**

Bochum hat wie viele andere Kommunen einen städtischen Steuerprüfdienst. Dieser nimmt Akteneinsicht und beteiligt sich an Außenprüfungen des Finanzamtes. So wird zum Beispiel überprüft, ob Firmen, die ihren Geschäftssitz nicht in Bochum unterhalten, eine Betriebsstätte im Sinne von §12 Abgabenordnung begründen (zum Beispiel durch eine länger als sechs Monate andauernde Bautätigkeit). Ziel ist es, dass die Stadt Bochum bei der Gewerbesteuer im Rahmen einer Zerlegung berücksichtigt wird. Wir wollen mit dieser Anfrage Transparenz über die Arbeit und die dabei erzielten Erfolge des städtischen Steuerprüfdienstes für den städtischen Haushalt schaffen.

### **DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:**

1. In Vorlage 20212311 gibt die Verwaltung an, dass es eine Stelle für die Teilnahme an Außenprüfungen des Finanzamtes gibt: Wie viele Stellen werden aktuell insgesamt für den städtischen Steuerprüfdienst vorgehalten und mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind diese aktuell besetzt? Gab es in den letzten Jahren Veränderungen?
2. An wie vielen Betriebsprüfungen haben städtische Steuerprüfer:innen teilgenommen (bitte nach Groß- und Konzernbetriebsprüfung bzw. Amtsbetriebsprüfung aufschlüsseln)? In wie vielen Fällen kam es dabei zu Einspruchsverfahren gegen Zerlegungsbescheide? Wie viele Anträge auf Zerlegungen wurden im Rahmen der Ermittlung von Betriebsstätten gestellt? Bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben.
3. Wie hoch beziffert die Verwaltung das gewerbesteuerliche Mehrergebnis durch die Arbeit des städtischen Steuerprüfdienstes? Insbesondere: Welche Ergebnisse konnten durch die Betriebsprüfungen, die Einspruchsverfahren gegen Zerlegungsbescheide und die Anträge auf Zerlegungen erzielt werden?

4. Sieht die Verwaltung Bedarf für die Einrichtung weiterer Stellen beim städtischen Steuerprüfdienst? Wenn nein, wie hat die Verwaltung überprüft, ob der städtische Steuerprüfdienst mit der aktuellen Stellenbesetzung die Aufgaben voll erfüllen kann, sodass der Stadt keine Gewerbesteuermindereinnahmen entstehen?
5. Wie viele Großbaustellen, die länger als sechs Monate betrieben wurden, gab es auf Bochumer Stadtgebiet? Bitte ebenfalls für die Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben.
6. Bei wie vielen dieser Großbaustellen wurde tatsächlich Gewerbesteuer in welcher Höhe eingetrieben?

Moritz Müller